

# „Seit dem Unfall keine Drogen mehr“

GERMERSHEIM: Einspruch zurückgezogen

► Eigentlich wollte die Staatsanwaltschaft einem 38-jährigen Türken aus Speyer eine öffentliche Verhandlung vor dem Amtsgericht Germersheim ersparen. Weil er jedoch Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt hatte, fand der Prozess, bei dem er sich wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Straßenverkehrsgefährdung zu verantworten hatte, am Freitag statt. Im Verlauf der Verhandlung zog er jedoch seinen Einspruch wieder zurück.

Der ursprüngliche Strafbefehl sah eine einjährige Bewährungsstrafe sowie eine Geldauflage von 2000 Euro vor. Da die Richterin mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten aufgrund der eingeschränkten finanziellen Situation des Hartz-IV-Empfängers eine Streichung der Geldauflage anbot, nahm der Beschuldigte, der seinen Führerschein neu erwerben muss, dieses Entgegenkommen an.

Die Anklage warf dem Arbeitslosen vor, am 15. Januar 2006 auf der B 9 Richtung Würth in Höhe Jockgrim im Zustand der Fahruntüchtigkeit aufgrund Drogenkonsums gegen 11.30 Uhr einen Unfall verursacht zu haben, bei dem sein dreijähriges Kind ums Leben kam und drei Familienmitglieder Verletzungen erlitten. Das Fahrzeug wurde bei einer Lenkung nach links instabil und prallte an die Mittelleitplanke. Aufgrund des Gegenlenkens geriet das Auto ins Schleudern und überschlug sich. Dabei wurde der dreijährige Sohn durch die Türscheibe geschleudert und zog sich tödliche Schädelverletzungen zu. Außerdem wurden die Ehefrau des Angeklagten sowie zwei weitere Kinder massiv verletzt.

Der Verteidiger des Angeklagten machte deutlich, dass sich der Ein-

spruch gegen die Höhe des Strafmaßes richte und es nicht stimme, dass sein Mandant chronischer Drogenkonsument sei. Er rauche nur gelegentlich Cannabis-Produkte. Der Unfall sei im Rahmen eines Überholvorganges passiert, sagte der Beschuldigte und gab an, dass die Fahrzeug-Insassen weder angeschnallt waren noch das Kleinkind in einem Kindersitz saß. Vor dem Vorfall habe er sich mit seiner auf der Rückbank sitzenden Frau gestritten. Dabei habe er sich zu dieser ungedreht und sei dadurch zu dicht auf ein Fahrzeug aufgefahren, schilderte der 38-Jährige, der selbst schwere Verletzungen davon trug. So genanntes „Gras“ habe er im Freundeskreis geraucht – und dies „meist am Wochenende, manchmal aber auch unter der Woche“. „Seit dem Unfall nehme ich keine Drogen mehr“, beteuerte er. Unter dem Vorfall leide seine Familie immer noch.

Dr. Bianca Navarro vom rechtsmedizinischen Institut Mainz ging auf das Ergebnis der Blutprobe ein und sprach von sehr hohen Werten. Neben THC (Tetrahydrocannabinol, dem Hauptwirkstoff von Cannabis-Produkten wie Haschisch und Marihuana) lägen auch die Abbauprodukte des Stoffes in hoher Konzentration vor. In ihrem Gutachten kam sie zum Ergebnis, dass der Angeklagte in engem zeitlichen Abstand zu der zwei Stunden nach dem Unfall stattgefundenen Blutprobe Cannabis-Produkte konsumiert haben müsse und von chronischem Konsum auszugehen sei: „Der Unfall ist zweifelsfrei auf akute Drogeneinwirkung durch Cannabis zurückzuführen.“

Versuche des Verteidigers, das Gutachten in einigen Punkten „schwammig“ erscheinen zu lassen sowie eine andere Unfallursache glaubhaft darzustellen, scheiterten. (nti)